

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Das Erscheinen jeden Donnerstags. 1917
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreizehnpenniges Blatt
zahl 50 Pfg., für die Zeitungen 30 Pfg.

Die rumänische Ernte.

Von Dr. R. Franzen, jetzt in Bukarest.

III.

Rumänien und die kommende Weltcrise.

Unter den Weltgetreide-Produktionsländern hat Rumänien während des Weltkrieges, aber auch schon vorher, eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Das rumänische Weizengetreide galt stets wegen seines starken Klebegehaltes als qualitativ hochwertig. Insbesondere nahm der mehligkeimige Weizen der Moldau unter den Weizenarten Europas einen hervorragenden Platz ein. Was die Getreideproduktion des Landes für die europäische Versorgung in den Jahren 1910 bis 1916 durchschnittlich betrafte, erhellt aus dem Umstande, daß Rumänien mit Weizen auf die fünfte Stelle stand. Es folgte sofort auf Deutschland mit 1.262.000 und Ungarn mit 3.700.000 ha. Während Rußland mit 25.100.000, Frankreich mit 6.500.000, Italien mit 4.700.000 und Spanien mit 3.900.000 ha Anbaufläche naturgemäß nicht mehr Weizen produzierten. Der durchschnittliche Weizenanbau Rumäniens betrug in der Zeit von 1910 bis 1916, also während der letzten Friedensjahre, etwa 23.200.000 Hektar; der deutsche dagegen lag auf 41.900.000, der ungarische auf 49.200.000 und der spanische auf 38.900.000 Hektar. In Rußland wurden gleichzeitig 173.100.000, in Frankreich 84.300.000 und in Italien 48.500.000 Hektar geerntet.

Unter allen bisher genannten europäischen Ländern beherrschte Rumänien eigenlich die große Getreidefläche. Aber es ergab infolge seiner geringen wissenschaftlichen Schöpfung nur landwirtschaftlichen Gebiet und infolge seiner unzureichenden Bewirtschaftungsmethoden unter allen weizenbauenden europäischen Ländern mit 122 Hektar pro Hektar verhältnismäßig so geringe Erntemengen, daß man in Deutschland, England, Holland, Dänemark fast den doppelten Ertrag aus der gleichen Fläche gewinnen konnte. In Ungarn mit 133 Hektar pro Hektar dagegen wurden nur wenig bessere Resultate als in Rumänien erzielt.

Wenn in den Jahren 1915 und 1916 Rumänien von 6.068.000 ha Anbaufläche etwa 842 pZt. mit Weizen bepflanzt hat, wovon allein 2.000.000 ha auf Weizen entfielen, so hängt das in erster Linie mit dem Interesse zusammen, das man hierzulande an den Ergebnissen der jeweiligen Weltcrise nahm; denn der Weizenanbau im Lande selbst war stets gering, da die 12 pZt. (von 8.000.000 1916) betragende landwirtschaftliche Bevölkerung vorwiegend von Weizen lebte. Der größte Teil der Weizenproduktion ging demnach stets ins Ausland, wofür der meiste Markt im Lande selbst verblieb. Wir haben die Produktions- und Exportzahlen von Weizen und Getreide für 1915 bereits in letzter Nummer gegeben; daraus ergibt sich, daß die Weizen- und Getreideernte quantitativ viel größer ist als die Weizen- und Getreideernte. In der Zeit von 1910 bis 1916 betrug die Weizen- und Getreideernte Rumäniens 1913 etwa 345.000.000 Hektoliter und lag 1914 auf 435.000.000 Hektoliter. Die 1.200.000 t Weizen, die Rumänien 1913 ausführte, hatten dagegen einen Wert von 208.000.000 Reichsmark. Im Jahre 1914, wo sogar 1.268.000 t Weizen ausgeführt wurden, lag der Wert auf 345.000.000 Reichsmark. Die gesamten rumänischen Getreideernten für den Weltmarkt hatten 1911 einen Wert von 557.000.000 Reichsmark und 1913 auf 448.000.000 Reichsmark. Davon wurden über 11 pZt. an der Ebene des Reichs und Straß und im Südeuropa der Moldau produziert. Der Rest entfiel auf die Bukowina, die Donauufer und die Dobrudscha.

Gegenüber den Ertragszahlen an Weizen und Weizenmehl in Rumänien die Ausbeuten an Roggen, Hafer und Gerste weit zurück und spielen entsprechend auch auf dem Weltgetreidemarkte eine viel geringere Rolle. Der Gesamt-

wert des erzeugten Roggens betrug bisher etwa 13.000.000 bis 15.000.000 Reichsmark. Die Gerste, die vorwiegend in der Moldau und Dobrudscha angebaut wurde, brachte einen Gesamtanbau von etwa 67.000.000 bis 70.000.000 Reichsmark. Hafer, der auf größeren Flächen ebenfalls in der Moldau und Dobrudscha angebaut wurde, ergab eine Ernte von 46.000.000 bis 50.000.000 Reichsmark.

Aus diesen gesamten Ziffern ergibt sich, in welcher engen Beziehungen die Erntemenge der Weizen- und Weizenmehl zu einander stehen müssen, und daß für den Fall, wo in Rumänien die Weizen- und Weizenmehl-Produktion des Landes für Weizen außerordentlich vermindert werden muß, weil kann die Bevölkerung ausserordentlich mehr Weizenmehl braucht. Das Kriegsjahr 1916 mit seiner großen Dürre und völligen Weizen- und Weizenmehl-Produktion hat das Land sehr beengt. Seit 1910 hat Rumänien mit seinem Weizenanbau für sich schnelle Fortschritte gemacht, und es steht unter den Weizenproduktionsländern der Welt nach Australien. Der russische Weizenanbau war 1913 noch etwa dreimal so groß wie der rumänische. Die amerikanische Weizenmehl-Produktion betrug in der Zeit von 1909 bis 1914 durchschnittlich nur um 3.000.000 Hektar. Die Weizenmehl-Produktion von Kanada und Argentinien waren allerdings um je 8.000.000 Hektar größer als die rumänischen.

Rumänien mit seinen jetzt von uns besetzten Gebieten ist also selbst für den Fall, daß eine Durchschnitternte an Weizen und Weizenmehl in diesem Jahre herauskommen sollte, ein etwas wichtiges Getreideprodukt für die verbündeten Mittelmächte; denn die Zufuhr des Getreides ist nicht von ungenügenden militärischen Einflüssen zu Lande und zu Wasser abhängig. Die Getreidemenge ist jetzt im vollen Gange, und die Weizenmehl-Produktion hat begonnen. Die Weizenmehl-Produktion, über deren Ergebnis man sich noch kein vollständiges Bild machen kann, findet erst im Herbst statt. Doch wollen wir hoffen, daß der Weizen auch mindestens das Meiste, was die Weizenmehl-Produktion zu bringen vermag. Je besser die rumänische Weizen- und Weizenmehl-Produktion ausfällt, desto mehr fällt der Einfluß auf die politische Bewegungsfreiheit der Entente, die schon heute weit mehr von dem Weltgetreidemarkt und seinen diesjährigen Resultaten abhängt als wir!

Schadet sich das Lohnverkommen im Einklang mit den Ernährungsbedürfnissen?

Die Organisation hat ständig auf die Erscheinung im gegenwärtigen Wirtschaftlichen verstanden, wie dringend notwendig es ist, den Lohnverkommen der Arbeiter so zu gestalten, wie sie in Einklang mit dem Aufwand für Ernährungsbedürfnisse zu bringen. Wenn auch da und dort durch finanzielle Schwierigkeiten und Mängel der Organisation Lohnverkommen erreicht wurden, so ist noch lange nicht der Lohnverkommen wiederhergestellt, wie er vor dem Kriege bestand. Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler H. Salver berechnet die Steigerung der Ernährungsbedürfnisse seit Kriegsausbruch um 120 pZt. Dabei sind aber noch nicht eingerechnet die sonstigen Verbrauchsmittel, wie Kleider, Schuhe, Möbel, Haushaltsgegenstände, Mehl und anderes mehr. Ziehen wir auch die Preissteigerung für diese Waren mit in Betracht, so kann festgestellt werden, daß aus der Lebenshaltung mindestens um 150 pZt. gegenüber den Friedenszeiten bedauerlich wurde.

Die Folge dieser Erscheinung bedingt, daß wir bestrebt sein müssen, unser Einkommen für die notwendige Arbeitskraft höher zu gestalten. Wir haben schon wiederholt hier, wie auch in unseren Jahrbüchern, die seit dem Kriege erregten Kriegs- und Lebensverhältnisse festgestellt und veröffentlicht. Vergleicht man aber hier das gegenwärtige Einkommen mit dem Kriegszustand der Ernährungsbedürfnisse, dann sehen wir sofort einen erheblichen Rückgang unserer Kaufkraft. In manchen Tageszeitungen wird viel Aufhebens gemacht von den enorm hohen Löhnen, die heute von den Arbeitern verdient werden. Einzelerscheinungen werden dabei mit Vorliebe verallgemeinert. In jeder Zeit kann allgemein bewiesen werden, in welcher Weise im Gegensatz das durchschnittliche Lohnverkommen zu dem Preisniveau der Ernährungsbedürfnisse steht.

Jeder Arbeitnehmer weiß, daß seinen Erbes diese Erscheinung ihnen selbst zum großen Nachteil gereicht, weil infolge mangelhafter Ernährungsweise die Beanspruchung der Arbeitskraft abnimmt, die Leistungsfähigkeit schwindet und Krankheiten in die Erscheinung treten. Daher liegt die Verantwortung der Höhe der Marktlöhne entsprechend auch mit im Interesse der Arbeitnehmer.

Über Lohnverkommen sind für die Arbeitnehmer einander Punkt. Nach jedem Lohnverkommen man hochgehen, daß die Arbeiter ihren Lohn geben müssen. Wo das ge-
fährlich ist und wo die Kollegen einig waren, blieben die Löhne nicht aus. Andersherum, wo man den Dingen ihren Lauf ließ und auf das warme Herz des Arbeitgebers wartete. Darum bestehen auch heute die großen Unterschiede in den Löhnen. Eine einheitliche Regelung ist nur zum Teil für die Genossenschaftsbetriebe gelungen, in der Betriebswirtschaft liegen wir nur auf ungleiche Lohnverkommen, die sich wiederum nur auf die Lohnverhältnisse beziehen.

Genau so wie auch Lohnverkommen in solchen Betrieben und Orten, wo die Organisation keinen Einfluß hat. Da müssen die Arbeitgeber wohl oder übel nachteilig in den Löhnen greifen wegen des großen Mangels an Arbeitskräften. Wir haben bei allen Gelegenheiten immer wieder betont, die unzureichenden Lohnverhältnisse müssen dazu führen, daß ein großer Teil unserer Berufsangehörigen nicht, in anderen Tätigkeiten Arbeit zu nehmen, weil ihnen dort ein besserer Verdienst winkt. Das ist auch in nachfolgender Weise eingetreten. Bisher ist der Arbeitsmarkt fast vollständig von Arbeitslosen erfüllt. Fortwährende Stellen können an den meisten Stellen nicht besetzt werden.

Wir würden von den Arbeitgebern in anderer Beziehung auch erwarten, daß ihnen an der Erhaltung der besten Arbeitskräfte im Bereiche sehr gelegen wäre. Die Betriebsverhältnisse, wie Maschinen und Werkzeuge, können doch nicht den höchsten Anforderungen entsprechen, ebenso ist es genügt, nur mit Beihilfen in möglichen Betrieben zu arbeiten. Dazu gehören selbstständige Arbeiter, die auch mit den Maschinen umgehen verstehen.

Wenn also die Arbeitgeber glauben, durch Wiederherstellung der Löhne wird ihnen ein höherer Profit, so machen sie hierbei eine falsche Rechnung. Sie erreichen höchstens damit, daß die besten Arbeitskräfte aus dem Betriebe ausweichen und lohnreicheren Verdiensten suchen, dann höhere Löhne für Betriebsverluste, herangezogen durch Einsetzung der Reparaturkosten für die Betriebsverhältnisse. Bei den Arbeitern wird mit Recht eine große Enttäuschung und Verwirrung erzeugt, die aber gebannt werden könnte, wenn auch auf Seiten der Arbeitgeber den heutigen Lohnverhältnissen mehr als bisher Rechnung getragen würde.

Die Mitgliederzahl sowie die Einnahmen und Ausgaben unseres Verbandes in den Kriegsmonaten.

Kurzleidend gehen wir unsern Mitgliedern und den Kollegen im Kriegsdienst die alle Quartale wiederkehrende Statistik bekannt. Die Einnahmen zum Militär, die Aufnahmen in die Organisation haben im zweiten Quartal folgende Veränderungen in der Organisation hervorgebracht.

Am Schlusse des ersten Quartals 1917 hatten wir 32.728 Mitglieder im Kriegsdienst, einberufen wurden im zweiten Quartal 840, so daß wir am Schlusse des herkömmlichen Quartals 33.568 Mitglieder unter den Waffen hatten. Fast noch 300 Mitglieder wurden in jedem Monat eingezogen. Im Arbeitsverhältnis in der Heimat befanden sich noch 7300 Mitglieder, darunter 2361 weibliche. Insgesamt 100 weibliche Mitglieder weniger als vor drei Monaten; die Abnahme unter den weiblichen Mitgliedern ist auch hierbei erkennbar.

Die Zahl der Neuzugänge ist keine so aufwärtsbewegende. Seiner müssen wir konstatieren, daß im Juni zwar die Zahl unter 200 — nur 119 hatten wir zu buchen — herabging, während wir vor mehreren Monaten noch über das Doppelte berichten konnten. Warum das liegt, haben die einzelnen Bezirke an der Hand der Monatsabrechnungen selbst nachprüfen. Die Werbestärke der Organisation kann doch nicht verlorengegangen sein.

Über das Vertragsverhältnis ist wie im vorigen Quartal nichts Neues zu berichten. Zwei Monate, April und Juni, sind unter den Durchschnitten von 4 Beiträgen pro Monat gefunden; nur der Monat Mai hat 4,11 darin aufzuweisen. Mögen auch die eventuellen Erhebungen guter Erfolge zum Teil das mit herbeiführen haben; aber da nun immer freiwilliges Eintreten in die geschaffenen Lücken erste Pflicht der zurückgebliebenen Kollegen sein. In der pünktlichen Vertragsleistung liegt die Stärke und die Zukunft der Organisation.

Die Einnahmen für Mai und Juni enthalten außer den Einnahmen an Beiträgen noch je M. 1500 für Zinsen angelegter Kapitalien. Die Ausgaben der Monate April und Juni enthalten ebenfalls außerordentliche Summen für tägliche Unkosten. Im April sind für Jahrbücher M. 6500 und im Juni M. 8500 für Zeitungsdruckkosten bezahlt worden. In diesem Quartal zeigt es sich zum ersten Male, daß die gesamten Ausgaben während der Kriegszeit die Einnahmen um nahezu M. 4000 übersteigen. Ein Ueberschuss, aber leider unerfreuliches Zeichen, daß wir vom Spital gehen müssen und die laufenden Ausgaben nicht mehr durch monatliche Einnahmen gedeckt werden können. Die Gründe liegen in der geringen Zahl der vereinnahmten Beiträge und der wenig geringeren allgemeinen Unkosten. Daraus kommt noch, daß die Arbeitslosenunterstützung ganz bedeutend in die Höhe geschwollen ist und im Monat Mai rund M. 1800 erreichte, eine Summe, die seit Jahresfrist nicht erreicht wurde. Durch die enormen Einberufungen ist die Unterstützung im letzten Monat wieder etwas gefallen, trotzdem noch um 50 pSt. höher als in den ersten Monaten

des Jahres. Die Krankenunterstützung zeigt dieselbe unerfreuliche Erscheinung. Sie war auch im Mai ganz bedeutend, um über M. 1000, in die Höhe gegangen, verminderte sich dann etwas, wird aber nach den vielen Meldungen der letzten Zeit wieder weiter steigen. Der Gesundheitszustand unserer Mitglieder ist kein guter und wird auch auf Grund der viel zu geringen Ernährung kein besserer werden. Das Sterbegeld des Monats April (unter den M. 1170 sonstigen Unterstützungen zu finden) betrug nahezu das Doppelte der früheren Monate. Auch hier ist eine Verminderung, solange der Weltkrieg tobt, kaum zu erhoffen.

Wenn wir beim letzten Bericht der Hoffnung Ausdruck gaben, daß der nächste Quartalsbericht im Frieden gegeben werden möge, so sind unsere Hoffnungen leider nicht erfüllt worden. Das eine muß uns trotz allen Bemühens doch zum Bewußtsein kommen, daß wir alle Ursache haben, nach nunmehr nahezu drei Kriegsjahren beim langgeheulten Ende des Krieges unsere Organisation geschlossen und einig bestehen zu sehen.

7 Uhr morgens beginnt und um 7 Uhr abends endet. Kollege Fiedler besprach ferner den näheren die Kriegsamts- tagung und konnte durch Material nachweisen, daß die Frage der Zusammenlegung mehr denn je propagiert wird. In alle Pläne bezweifelnd zu können, müsse für straffe Zentralorganisationen gesorgt werden.

Die Resolution wurde dann einstimmig angenommen; ebenso der Vorschlag Dr. Quark, der ohne Widerspruch zum Versammlungsantrag erhoben worden war.

Nach einem beherzten Schlusswort des Kollegen Santes wurde die impopuläre verlaufene Versammlung geschlossen.

Im Bezirk tagten in den letzten Wochen in Weßlar und Friedberg-Bad-Naumburg gleiche Versammlungen; hier hatte Kollege Fiedler das Referat. In allen Versammlungen war dieselbe gute Stimmung festzustellen und es wurden eine Anzahl Aufnahmen vollzogen.

Lohnpfändungen unterm Hilfsdienstgesetz

Der Arbeitslohn unterliegt nach dem Lohnbeschlag- nahmegesetz für Privatschulden, kaufmännische Forderungen, oder vielmehr für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes fallen, nur insoweit der Pfändung, als der Lohn den Betrag von M. 1500 jährlich übersteigt. Während des Krieges hat man die Summe von M. 1500 auf M. 2000 erhöht, so daß jetzt nur das ge- pändelt werden kann, was über M. 2000 verdient wird. Nach den meisten Gerichtsentscheidungen verteilt man nun den Lohn auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden, so daß bei einem im Wochenlohn stehenden Arbeiter bei M. 1500 der wöchentlich M. 28,85, oder bei Monatsgehalt der monatlich M. 125 übersteigende Betrag gepfändelt werden konnte. Heute muß man dem Arbeiter wöchentlich M. 88,45, oder dem Angestellten M. 186,86 monatlich belassen.

Nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes ist die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt, das heißt in jeder Höhe zulässig, wenn es sich um die Be- treibung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, handelt. Das gleiche gilt für die Beitreibung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitraume vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Zur Beitreibung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhalts- beiträge kann der Lohn jedoch nur insoweit gepfändelt werden, als dem Schuldner soviel belassen werden muß, was er zu seinem nothdürftigsten Unterhalt und seine Familie zum standesgemäßen Unterhalt bedarf.

Wenig bekannt ist nun noch, daß der eigentlichen Pfän- dung nach § 845 der Zivilprozessordnung schon eine Ankün- digung der Pfändung vorausgehen kann. Der in Betracht kommende § 845 der Zivilprozessordnung lautet:

„Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels durch den Gerichts- vollzieher dem Drittschuldner und dem Schuldner die Be- nachrichtigung, daß die Pfändung bevorstehe, zustellen lassen mit der Aufforderung an den Schuldner, sich jeder Ver- fügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Der vorherigen Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung und der Zustellung des Schuldtitels bedarf es nicht. Die Benachrichtigung an den Drittschuldner hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfän- dung der Forderung innerhalb dreier Wochen bewirkt wird. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Benach- richtigung zugestellt wird.“

Während nun gegen die Lohnpfändung innerhalb 14 Tagen nach § 766 der Zivilprozessordnung beim Amts- gericht Beschwerde erhoben werden kann, verneinen die Ge- richte fast ausnahmslos das Beschwerderecht bei der Pfän- dungsbenachrichtigung. Dies ist insofern bedauerlich, als die meisten Rechtsanwölfe bei der Ankündigung der Pfän- dung gleich den ganzen Lohn einbehalten lassen, dem Ar- beitgeber also verbieten, vom Eingange der Pfändungs- benachrichtigung an überhaupt etwas auszugeben. Würde der Arbeitgeber nur das einbehalten, was der Pfändung unterliegt, so könnte ihm nichts passieren. Aber auf Grund der Benachrichtigung, an den Schuldner nichts mehr aus- zugehen, behalten die Arbeitgeber dann den ganzen Lohn inne.

Früher konnte sich der Arbeiter insofern helfen, als er in solchem Falle einfach seine Arbeitsstelle wechselte, wenn er nicht zürta drei Wochen ohne Lohn arbeiten wollte. Heute aber ist die Sache anders. Ist der Arbeiter dem Hilfsdienstgesetz unterstellt, dann kann er erst dann auf- hören, wenn ihm der Abscheinschein erteilt wird. Was aber nun, wenn ihm dieser verweigert wird? Will man dann dem Arbeiter zumuten, in jeder schwerer Zeit wochenlang ohne Lohn sich zu begnügen? Das kann und darf nicht geschehen. Aus diesem Grunde wird man sich seitens des Bundesrates einmal mit dem § 845 der Zivilprozessordnung befassen und durch eine Verordnung zum Ausdruck bringen müssen, daß auch bei der Pfändungsbenachrichtigung nur soviel an Lohn oder Gehalt einbehalten werden darf, als der Pfändung unterliegt. Es ist überhaupt bedauerlich, daß Rechtsanwölfe, die doch die gesetzlichen Vorschriften über die Lohnpfändung genau kennen, dem Arbeiter bei der Pfändungsbenachrichtigung den ganzen Lohn einbe- halten lassen. Selbst wenn von den Gerichten die Be- schwerde gegen die Einbehaltung des ganzen Lohnes an- genommen würde, so wäre dem Arbeiter damit auch noch nicht viel geholfen, da die Erledigung einer solchen Be- schwerde auch wieder mehrere Tage in Anspruch nimmt, der Arbeiter seinen Lohn am Zahltag aber notwendig gebraucht. Abhilfe kann hier also nur durch eine gesetz- liche Änderung geschaffen werden. Bevor dies geschieht, muß schon mit Rücksicht auf die nach dem Hilfsdienstgesetz eingetretenen Erscheinungen beim Arbeitswechsel auf dem Wege einer Bundesratsverordnung bestimmt werden, daß sowohl bei der Ankündigung der Pfändung (§ 845 der Zivilprozessordnung) wie auch bei der Pfändung selbst nur der der Lohnbeschlagnahme unterliegende Betrag ge- pändelt werden darf.

Zum Schluß sei nochmals erwähnt, daß gegen den wirklichen Pfändungs- und Ueberweisungsbehl innerhalb

Table with 12 columns: Monat, Einnahmen von Mitgliedern, Summe Mütter einberufenen Mitglieder, In- gesamt Mitglieder im Kriegs- dienst, An- Monats- löhne nach vor- handene Mit- glieder, Beiträge von ein- kassierten, Auf je ein Mit- glied entfallende Beiträge, Ein- nahme der Haupt- losse, Ausgabe der Hauptverwaltung (Gesamt, Arbeits- löse, Reisende, Kranke, Familien), Sonstige Unter- stützung.

140 weibliche Mitglieder durch Uebertritt in andere Verbände verloren. * Nur Gesamtzahl während der Kriegsmonate.

Stellungnahme des gesamten Bäckergewerbes in Frankfurt a. M. zur Zusammenlegung der Betriebe und zur Nacht- und Sonntagsarbeit.

Ueber eine ganz besonders eindringliche Kundgebung aller unserer Berufsangehörigen in Frankfurt a. M. geht das nachfolgende Bericht zu:

In Frankfurt a. M. tagte am 26. Juli eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung, 305 Besucher, zu- sammengesetzt aus 157 Gehilfen, 128 Meistern und 20 Frauen von im Felde stehenden Meistern, wurden ge- führt. Auch der Vertreter des Reichstagsabgeordneten Dr. Quark und Vertreter des Schlichtungsausschusses für Berufsbeschwerden Frankfurt I und II waren erschienen. Kollege Fiedler als Versammlungsleiter betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß der überaus harte Versuch ein sehr rasches Interesse für die auf der Tagesordnung stehende Frage bezuge. Dann behandelte Kollege Santes sehr eingehend: „Die Pläne der Behörden und Brot- fabrikanzen auf Zusammenlegung der Kleinbäckereien und auf Wiedereinführung der Nacharbeit.“ Der harte Versuch bewies, daß der Widerstand alles aus dem Herzen getroffen hatte.

Nachdem noch die bekannte Resolution mit in den Rahmen der Debatte gestellt war, wurde diese vom Ober- meister Dr. Fiedler eröffnet. Er führte aus: Wir müssen bedenken, daß die Nacharbeit nicht wiederkehrt. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Quark antworteten wir, im Parlament haben zu wissen, daß den Großbetrieben die Anfangszeit nicht vor 5 Uhr morgens gestattet wird. Eine solche Ge- staltung würde nur zu Konkurrenz-Manövern führen. Wir bitten unsere Abgeordneten vielmehr, uns die dafür einzusetzen, daß die Tagarbeit nicht vor 7 Uhr morgens be- ginnt. In der Frage der Zusammenlegung der Betriebe werden wir vollständig auf dem Standpunkt des Referenten. Eine generelle Zusammenlegung der Betriebe würde eine große Reihe von Betrieben auf Kammerrückstellungen über- legen. Hier am Ort besteht eine Kommission, welche auf Antrag des Reichstags sich mit dieser Frage beschäftigt. Diese Kommission steht auf dem Standpunkt, daß wir in erster Linie die freiwillige Zusammenlegung empfehlen. Wir bitten, wenn die Kommission den Vorschlag zu hören, die Kleinbäckereien sollen es zu vier zusammengelegt werden. Eine Referat muß das Wort bei und Übergabe des ge- schiedenen für den anderen Sachverhalt, welche nicht propagieren. Es ist für unsere Bäckereispezies eine große Nothwendigkeit,

wenn ihr in der schwierigen Brotkorn-Sammlung geholfen wird. In das Innere des Geschäftes hat der Brotbäcker nicht das Recht, Einblick zu nehmen. Wir wollen sechs Tage in der Woche arbeiten, und keine sieben. Wir freuen uns auch auf einen freien Tag. Und als solcher kann nur der Sonntag in Betracht kommen. Der freie Tag in der Woche hat die schweren Kämpfe mit der Gehilfen- schaft veranlaßt. Diese schweren Kämpfe sind aber be- seitigt, wenn die Nacharbeit verboten bleibt für immer.

Bäckermeister Creß: Den Ausführungen des Herrn Fiedler habe ich nur wenig hinzuzufügen. Weil unser Reichstagsabgeordneter anwesend ist, möchte ich aber kurz anführen, daß von Herrn Dr. Müller eine Ein- gabe an maßgebende Behörden eingelaufen ist, in welcher die Nacharbeit nicht als gesundheitsmäßig zu betrachten sei. Dem Herrn Abgeordneten empfehlen wir, besorgt zu sein, daß solche Eingaben nicht wiederkehren.

Nachdem sich die Kollegen Günther, Geßner und Broß ebenfalls noch im Sinne des Referats geäußert hatten, erklärte Dr. Quark: Es freut mich, zu erleben, daß die Stimmung unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Tagarbeit außerordentlich zugenommen hat. Im Reichstags ist eine meiner ersten Neben dem Verbot der Nacharbeit gevidmet gemaßen. Ich bin dafür schwer angegriffen worden, daß ich die Nacharbeit beseitigt wissen wollte. Unser verstorbenen Vorgesetzter hat, wenn er noch lebte, über die heutige Stim- mung freuen. Der Gegenstand zum vollständigen Nach- weisbar ist, wie er, Quark, weiß, bereits gesagt. Zur Veröffentlichung warie man nur den geeigneten Zeitpunkt ab. Sollten dann von Seiten der Großunternehmer noch Ein- wendungen kommen, werde ich die Regierung wohl hüten, etwas anderes zu tun; denn die interessierten Kreise sind ja bei der Tagung des Entwurfs gehört worden. Bei der jetzigen Zusammenlegung von Betrieben dreht es sich um die Frage, den Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen. Ich freue mich deshalb, daß auch die Bäckermeister zu einer gewissen Zusammenlegung kommen. Aus den bittersten Nothwendig- keiten heraus geschieht die Zusammenlegung. Wir wollen aber zusammen mit den Beteiligten die Frage erörtern. Ich möchte Sie bitten, an die Stadtverwaltung heranzu- treten, daß eine Kommission aus Gehilfen und Meistern als Verwaltungskommission bei Zusammenlegung her- zuzuziehen wird.

Den Ausführungen Quarks und seinem Vorschläge folgte lebhafter Beifall. Bäckermeister Creß wünschte noch, daß der Resolution angehängt werde, daß die Arbeitszeit um

14 Tagen nach Zustellung beim Amtsgericht Beschwerde eingelegt werden kann. Dies geschieht wie folgt:

Berlin, den 15. April 1917.

An das königliche Amtsgericht, Berlin.

Gegen den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss des königlichen Amtsgerichts zu Berlin vom 4. April, zugestellt am 14. April 1917, Aktenzeichen 2 B 213/17, erhebe ich hiermit gemäß § 766 der Zivilprozessordnung Einwendungen mit dem Vorbringen...

den genannten Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss dahingehend abzuändern, daß mir der Lohn in Höhe von M 88,45 pro Woche belassen wird.

Begründung: Mir ist nach dem angefochtenen Beschlusse der Lohn in Höhe von M 6 wöchentlich gepfändet. Laut beigefügter Bescheinigung meines Arbeitgebers verdiene ich pro Woche M 40. Da nun seit dem 17. Mai 1916 die Goenge der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt von M 1500 auf M 2000 festgesetzt worden ist, so ist mein Antrag berechtigt und darf mir somit wöchentlich nur M 1,55 einbehalten werden.

Gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluss des Amtsgerichts kann innerhalb 14 Tagen nach Zustellung weitere Beschwerde beim Landgericht eingereicht werden.

Dies kann ohne Rechtsanwaltschaft geschehen. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts, also des Landgerichts, ist, soweit nicht in derselben ein neuer, selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht mehr zulässig.

Beim Vorliegen eines neuen, selbständigen Beschwerdegrundes aber würde die folgende Beschwerde an das Oberlandesgericht gehen.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1916.

Die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1916 ist soeben als Band 232 der Statistik des Reichs erschienen.

Das Jahr 1916 hat wieder eine Zunahme der Arbeitskämpfe gebracht, nachdem diese seit Beginn außerordentlich eingeschränkt waren. Es wurden in ihm 240 Streiks mit 124 188 Beteiligten gezählt, darunter 225 Angriffs- und 15 Abwehrstreiks.

Das Jahr 1916 hat wieder eine Zunahme der Arbeitskämpfe gebracht, nachdem diese seit Beginn außerordentlich eingeschränkt waren. Es wurden in ihm 240 Streiks mit 124 188 Beteiligten gezählt, darunter 225 Angriffs- und 15 Abwehrstreiks.

Der größte Umfang hatten die Arbeitskämpfe in der Gewerbebranche der Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw., also derjenigen Gruppe, die im wesentlichen die Kriegsindustrie umfaßt.

Was den Ausgang der Arbeitskämpfe anbelangt, so war dieser nach der amtlichen Darstellung, die aber in dieser Beziehung mit Vorbehalt aufzunehmen ist, kein sehr günstiger.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 23. bis 28. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juni: Eisenach M. 27,63, Nürtingen 53,40, Weiswasser 12,72, Dörrach 11,27, Colmar 9, Stettin 45,58, Ehlingen 24,80, Osnabrück 19,30, Sonneberg 32,72, Freiburg 114,12.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: Fr. J. (im Felde) M. 4. Für Abonnements und Annoncen: H. C. Hamburg M. 4,50, Innungs-Krankenkasse Berlin 10,50. Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Johann Mahler, Bäckerhilfsarbeiter, 22 Jahre alt, gefallen im Juni. Bezirk Hersfeld. Wilhelm Langenstroer (Bielefeld), 33 Jahre alt, gefallen. Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen. Bäcker.

In Ascherleben und Stendal fanden am 25. und 26. Juli Versammlungen der Bäcker statt, die Stellung zu der geplanten Zusammenlegung der Bäckereien unter Wiedereinführung der Nacharbeit nahmen.

Eisenach, Gotha, Zeitz. Im Anschluß an die bereits in Thüringen abgehaltenen Versammlungen fanden noch solche vom 23. und 26. Juli in vorstehenden Städten statt.

Die geplante Zusammenlegung eines sehr großen Teiles der Bäckereien stöße auf ganz entschiedenen Widerstand. Wenngleich eine minimale Kohlenersparnis erzielt werden könnte, so würde zweifellos der durch die Schließung der Betriebe hervorgerufene Schaden größer als der Vorteil sein.

Wer Rat braucht in Fragen des Hilfsdienstgesetzes, wende sich immer zuerst an die Ortsverwaltung des Verbandes!

Versammlung schon mehrere Stunden früher erschienen war, ehe sie stattgefunden hatte; sollte damit bewiesen werden, daß auch noch andere Kreise sich für die Frage interessieren?

Flensburg. Am 21. Juli tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren.

München. Zur Betriebszusammenlegung, dem dauernden Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe nahm (wann? D. Med.) eine sehr gut besuchte Versammlung im Gewerkschaftshaus Stellung.

Die öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren, wurde von der Ortsverwaltung des Verbandes geleitet.

Die öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren, wurde von der Ortsverwaltung des Verbandes geleitet.

Die öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren, wurde von der Ortsverwaltung des Verbandes geleitet.

Die öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren, wurde von der Ortsverwaltung des Verbandes geleitet.

der Bäckerei nichts, was ihnen ihr Fortkommen nach dem Kriege im Besonderen ermöglicht, und zweitens wird durch die übermäßige Bezahlungssteigerung Hunderten einst heimkehrenden Kriegern die Stelle weggenommen.

Aus Unternehmerkreisen. Bäcker.

Die niederschlesischen Bäckereinnungen hielten in Görlitz einen Obermeisterstag ab, auf dem 44 Innungen durch 68 Obermeister und Stellvertreter vertreten waren.

Ueber die Zusammenlegung von Bäckereibetrieben in Nürnberg berichtet die dortige „Tagespost“: Bei Beginn des Krieges bestanden in Nürnberg 811 Bäckereien.

Schwachen Existenzen kann seitens der Innungen nur angetan werden, aufzuhören, damit nicht Geldverluste entstehen. Handelt es sich um kleine Geschäfte, sollten möglichst zwei solcher zusammenarbeiten.

Polizei und Gerichte. sk. Rechtsgültiger Beschluss einer Zwangsinnung in Bezug auf Feuererzeugnisse an die Arbeiter.

Was zunächst die Ansicht des Beklagten anbelangt, der von der Zwangsinnung gefasste Beschluss verstoße gegen die Bestimmungen des § 100 q der Gewerbeordnung...

Wegen gewerbmächtiger Bäckerei wurde in Erfurt der Bäckereimeister August Göhne verhaftet.

Wegen gewerbmächtiger Bäckerei wurde in Erfurt der Bäckereimeister August Göhne verhaftet.

Wegen gewerbmächtiger Bäckerei wurde in Erfurt der Bäckereimeister August Göhne verhaftet.

Wegen gewerbmächtiger Bäckerei wurde in Erfurt der Bäckereimeister August Göhne verhaftet.

Sozialpolitisches.

Möglichst volle Einseitigkeit in der Durchführung des Familienunterstützungs-Gesetzes zu gewährleisten...

Bei zeitweiliger Beurteilung bis zu einem Monat ist die Familienunterstützung allgemein weiterzugeben...

Die Halbmonatsrate, die nach der Entlassung als außerordentliche Unterstützung gezahlt wird, und die Monatsrate...

Für die über diese Zeit hinaus gezahlten Familienunterstützungen können nur die Neuzuzugänge in Anspruch genommen werden...

Die oben erwähnten Halbmonatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen, bei wiederholter Entlassung also mehrfach.

Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem andern Aufenthaltsort zur Welt gekommen sind...

Nach dem Tode des Seerespächters kann nach Antrag auf Gewährung der Familienunterstützung für die Zeit gestellt werden...

Für Kosten der Fürsorgeerziehung haben die Seerespächterverbände im Zusammenhang mit der Familienunterstützung nicht aufzukommen...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Tapezierer im Jahre 1916. Das Lageverhältnis leidet insofern unter den Kriegswirklungen besonders schwer...

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1916. Das Schicksal des Fabrikarbeiterverbandes ist durch den Krieg stark eingezogen worden...

fielen 1.125.000 auf Unterstützungen aller Art. Den größten Betrag, nämlich 1.540.889, erforderte die Unterstützung erkrankter Mitglieder...

Allgemeine Rundschau.

Die Lebenskosten in der Schweiz. Die von uns bereits veröffentlichte Statistik des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine über die Lebenskosten einer Durchschnittsfamilie ist nunmehr für das zweite Vierteljahr abgeschlossen...

Gewerkschaftliches.

Unsere Gewerkschaftstareif hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt der Neue Konsumverein in Coburg...

Ein Kindererholungsheim der Hamburger Produktion. Der Hamburger Konsumverein „Produktion“ hat seinem vorbildlichen sozialen Wirken in dieser Kriegszeit einen besonders sichtbaren Ausdruck verliehen...

Das Heim soll das ganze Jahr geöffnet sein, die Leitung einer Oberinsektor übertragen werden. Die Einrichtungen sollen so bemessen sein...

Durch diese neue soziale Tat hat sich die „Produktion“ ein Verdienst erworben, das ihr Achtung und Respekt verschaffen muß auch in Kreisen, die ihr bisher noch gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstanden...

Bei der vierten Generalversammlung der Volkshilfe, die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren 869.000 Aktienkapital vertreten. Der Vorsitzende des Anstaltsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer...

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Lesche hob zunächst unter Verweisung auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor: Bei den Kapitalversicherungen, die von 105.103 im Jahre 1916 auf 123.715 im Jahre 1916 anwachsen...

Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Übernachung zu sichern, schloß der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 15.000 und der Reserve für Kurschwankungen den Betrag von 40.000 zuzuschreiben...

wurden. Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats erklärte Herr Junger, daß sie bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Veranlassung zur Beanstandung gehabt habe...

Beim vierten Punkt der Tagesordnung beantragte Herr Lesche, von dem erzielten Ueberschusse von 1.217.421,27 den Bestimmungen des § 38 des Gesellschaftsvertrages entsprechend je 5 pSt., gleich 10.871,06, zusammen also 12.268,33, dem Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsereservefonds und dem Fonds für besondere Reserve zu gewähren...

Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des neunten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Fort mit dem Arbeitsschiff! - Das Jugendbeschäftigungsgesetz vom Jahr 1863. - Der Faden. - Von Fritz Müller. - Clemens Brentano. - Von Eberhard Schäfer. - Schreibt ein Tagebuch! Von F. Reus, Dessau. - Wegen sozialistischer Gesinnung gebrandmarkt. - Einzug zu den Gedichten. Gedicht von Clemens Brentano. - Aus der Jugendbewegung. - Abendständchen. Gedicht von Clemens Brentano.

Im August ist der im Verbandsstatut festgelegte Extrabeitrag für das zweite Halbjahr 1917 (Steckbeitrag) von jedem Mitglied zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihn pünktlich abzuführen; die Kassenverhältnisse müssen in dieser ersten Zeit in bester Ordnung gehalten werden!

Die abgestellte Hungersnot.

Von Friedrich Rückert. Als im Lande Hungersnot war und dem König ward berichtet, In des Reiches reichsten Städten Stürben viele Arme Hungers - Höret! welche rasche Lusthaft Peros traf, der Kaiserkrone: Eigenhändig schrieb er einen Brief an jene Stadt im Reiche Dieses Inhalts: „Wo ein Armer Hungers stirbt in euren Mauern, Werd' ich für den Armen einen Reichen nehmen und im Herber Such' ihn Hungers sterben lassen! Niemand darf im Lande Hungers, Und die Reichen selber brauchen Nicht zu hungern; mit den Armen Nur den Ueberfluß zu teilen.“

Spätestens am 4. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1917 (5. bis 11. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 12. August: Offen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr, „Zum schwarzen Diamanten“, Essen W, Frohnhauser Markt. - Sonneberg-Coburg: Im „Bahnhofs-Hotel“ in Steinach. Donnerstag, 16. August: Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Platz 49/44.

Anzeigen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidemeister, Hengasse 2, I. Et.

Kontrollkassen

National-Schneidbruder, gegen bar bei Abnahme. Preisangebots an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, unter J. V. 6089. [M. 4]

Neue oder guterhaltene, kräftiggebaute Misch- u. Knet-Maschinen mit doppelten wagherichten Stellschrauben und fippbarem Trog von etwa 200 bis 400 Liter Inhalt und mit Wendegertriebe zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote mit Preis an Aug. Luhn & Co., Ges. m. b. H., Barmen-Ri. [M. 10]